

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Die am 20.05.2015 im Ostholsteiner Anzeiger erfolgte Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder wird hiermit vollständig aufgehoben und durch nachstehende Bekanntmachung ersetzt:

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 07.05.2015 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 sowie die (vorläufige) Begründung und ein artenschutzrechtliches Gutachten (faunistische Potenzialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung) als umweltbezogene Stellungnahmen zur Entwurfsplanung

liegen in der Zeit vom

08.06.2015 bis zum 07.07.2015

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

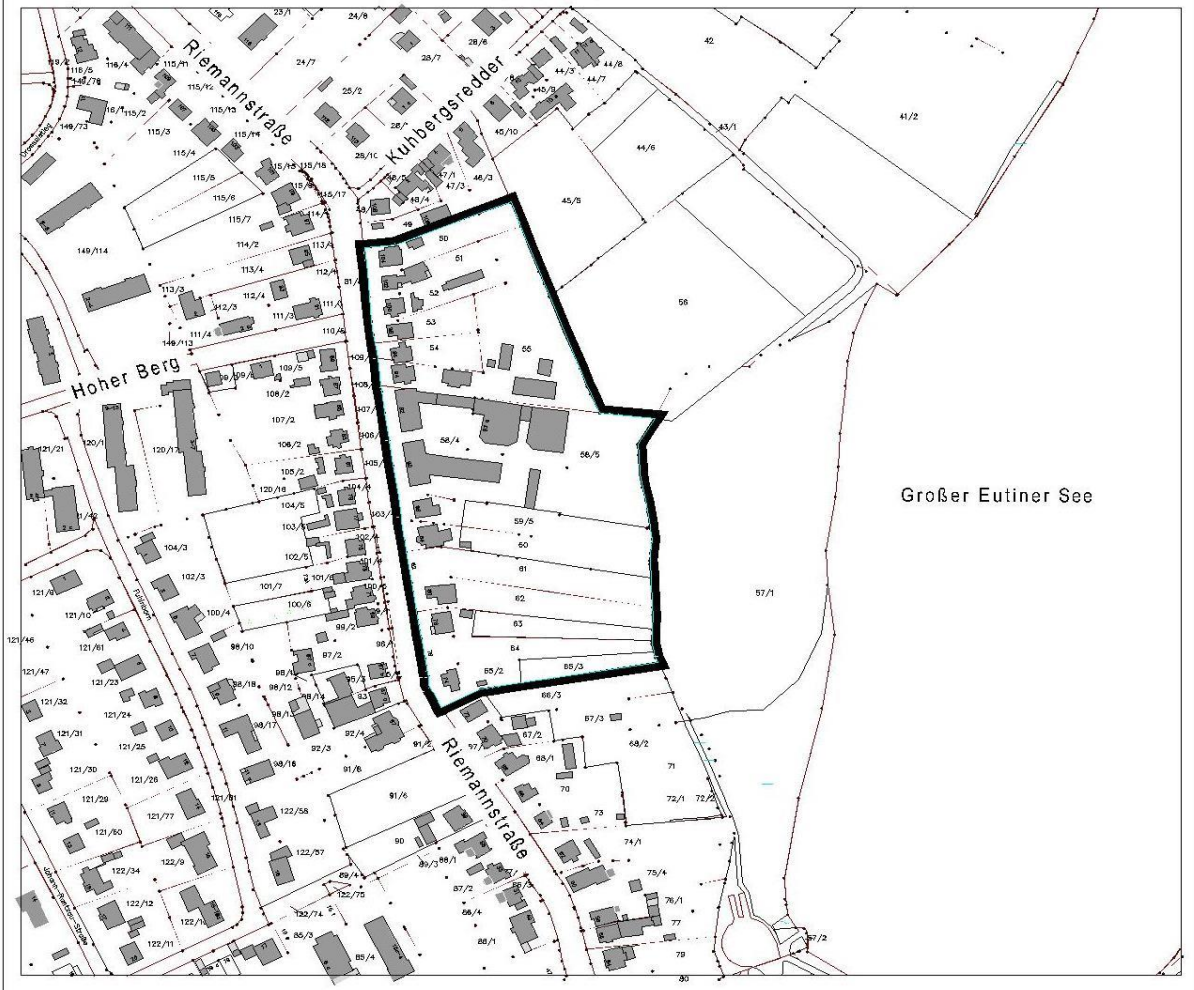
An umweltbezogenen Informationen stehen neben den vorgenannten Unterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem stehen als weitere umweltbezogene Informationen die im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme zur Verfügung; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Tiere** - Aussagen im Rahmen einer faunistischen Potenzialabschätzung und artenschutzfachlichen Betrachtung zu diversen Fledermaus- und Brutvogelarten, zu Amphibien und zur Käferart Eremit
- **Pflanzen** - Aussagen zum Erhalt von Großgrün und zu Dachbegrünungen
- **Boden** - Aussagen zu einer bestätigten altlastenrelevanten Nutzung auf zwei Grundstücken
- **Wasser** - Aussagen zum Höhenstand des Grundwassers
- **Landschaft und biologische Vielfalt** - Aussagen zum angrenzenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Gebiet der oberen Schwentine" und zum Landschaftsbild
- **Kultur- und sonstige Güter** - Im Plangeltungsbereich befinden sich einfache Kulturdenkmale und ein archäologisches Interessengebiet

Während der Auslegungsfrist können alle an den Planungen Interessierten die Entwürfe und die sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 07.07.2015 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen dieser erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 30.05.2015 und die Entwurfsunterlagen einschließlich Anlage am 08.06.2015 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de (b-server) bereitgestellt.

Eutin, den 26.05.2015

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister